

Anfrage öffentlich	Datum 13.02.2025	Nummer F0056/25
Absender CDU/FDP-Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 13.02.2025	
Kurtztitel Umsetzung bei der Erweiterung der Erhebung von Stellplatzgebühren (DS0446/23/5)		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Beschluss vom 11.12.2023 einigte sich der Stadtrat mehrheitlich auf die Erweiterung der Stellplatzgebühren im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) für alle Verwaltungs- und Schulstandorte einschließlich PPP-Schulstandorte der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Rahmen der GWA Neustädter See vom 05.02.2025, welche auf dem Gelände des Stadtteiltreffs „OASE“ in der Pablo-Neruda-Straße stattfand, kam zur Sprache, dass unlängst durch Mitarbeiter des KGm sämtliche Parkplätze der OASE mit den entsprechenden Nummern (1-24) dauerhaft markiert wurden. Allein aufgrund der geringen einstelligen Mitarbeiteranzahl der OASE erschien diese Nummerierung den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern als unverständlich. Des Weiteren wurden Befürchtungen geäußert, dass mit der Nummerierung auch sämtliche Parkplätze der OASE zukünftig vermietet werden sollen. Dies würde nicht nur für zukünftige Veranstaltungen einen wichtigen Teil der bisher genutzten Veranstaltungsfläche beschneiden, sondern den Besuch der OASE mittels PKW zusätzlich erschweren oder sogar verhindern.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die dauerhafte Vermietung aller oder eines Teils der Parkplätze auf dem Gelände der OASE zukünftig durch die Verwaltung beabsichtigt?
2. Falls Nein - welchen Sinn und Zweck die Markierung von 24 Parkplätzen auf dem Gelände der OASE?
3. Falls ja - an welchen Nutzerkreis soll die Vermietung erfolgen (Mitarbeiter der OASE, der angrenzenden Schulen etc.)?
4. Falls ja - Wie soll die dauerhafte Zuwegung für die Mieter gewährleistet werden (das Gelände ist außerhalb der Nutzungszeiten verschlossen)?
5. Falls ja - Der Stadtratsbeschluss spricht explizit von der Erweiterung der Stellplatzgebühren auf Standorte von Verwaltungs- und Kulturbauten, Kommunale

Schulstandorte und Standorte von PPP-Schulen – fallen Stadteiltreffs wie die OASE oder ASZs für die Verwaltung unter die oben genannten Standorte?

6. Falls ja - welche weiteren sozialen Treffpunkte und Bürgerhäuser der Landeshauptstadt Magdeburg sind von dieser Erweiterung der Stellplatzsatzung ebenfalls „betroffen“?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Tim Rohne
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP Stadtratsfraktion